

MDR, 14.01.2011, **Auch Stadt Riesa soll Verfassungstreue schwören**, -, <http://www.mdr.de/sachsen/8106632.html>

Die für die Bewilligung von Fördergeldern verlangte Anti-Extremismuserklärung soll auch von der Stadt Riesa unterzeichnet werden. Das sagte der für Finanzen zuständige Bürgermeister Markus Mütsch (CDU). Das Bundesamt für den Zivildienst habe die Auszahlung von Zuschüssen in Höhe von rund 60.000 Euro an die Abgabe der entsprechenden Erklärung gebunden. Das Geld sei aus dem Bundesprogramm "Toleranz fördern, Kompetenz stärken" beantragt worden. Weil im Stadtrat auch zwei Mitglieder der NPD sitzen, sei die Unterzeichnung der Extremismuserklärung für ihn aber mit großen Fragezeichen verbunden, sagte Mütsch. "Für die Verfassungstreue der NPD kann ich mich doch nicht verbürgen", erklärte der Bürgermeister. Er habe daher das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde informiert und ein hausinternes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Auch Riesa soll die Extremismuserklärung unterschreiben - im Rathaus sieht man jedoch Probleme

Grüne fordern Erklärung des Innenministers

Sachsens Grüne kündigten an, den Vorgang in der kommenden Woche während der nächsten Sitzung des Sächsischen Landtages anzusprechen. An Innenminister Markus Ulbig (CDU) werde eine mündliche Anfrage gestellt. Der demokratiepolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Miro Jennerjahn, sagte: "wir wollen wissen, ob nun auch der Freistaat plant, den 'Gesinnungs-TÜV' gegenüber seinen Kommunen zu starten." Offenbar seien der Freistaat und der Bund darum bemüht, sich an Absurdität bei diesem Thema zu überbieten, meinte der Grünen-Politiker.

Urheber des umstrittenen Verfassungsbekennnisses ist das Bundesfamilienministerium, Sachsen hat die Regelung weitgehend übernommen. Im Freistaat sollten bisher nur Vereine für sich sowie für Gastreferenten und Partnerorganisationen bürgen, wenn sie Geld aus einem Landesförderprogramm gegen Rechtsextremismus beantragen. Die Erklärung ist umstritten, weil viele Vereine sich nicht in der Lage sehen, die Verfassungstreue ihrer Partner zu überprüfen. Außerdem bezweifeln Verfassungsrechtler die Rechtmäßigkeit der Erklärung. Der Freistaat hatte deshalb Nachbesserungen angekündigt.